

Schlussbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2015**

des städtischen Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

1. Teil Vorbemerkungen.....	2
1.1. Allgemeines.....	2
1.2. Rechtliche Grundlagen / Prüfungsauftrag.....	2
1.3. Prüfungsumfang.....	3
1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	3
1.5. Steuerliche Verhältnisse.....	3
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.....	4
2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss.....	4
2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung.....	4
2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	4
2.2.2. Vermögensplan (§2 EigBVO).....	4
2.2.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	5
2.2.4. Finanzplanung.....	5
2.2.5. Beanstandungen im Doppelhaushalt.....	5
2.3. Jahresabschluss und Lagebericht.....	6
2.3.1. Anhang und Lagebericht (§ 10 und 11 EigBVO).....	6
2.3.2. Bilanz.....	7
2.3.3. Bilanz und GuV-Rechnung.....	9
2.3.3.1. Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen.....	9
2.3.3.2. Abwassermengen.....	10
2.3.3.3. Struktur der Aufwendungen.....	10
2.3.3.4. Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen.....	12
3. Teil einzelne Prüfungsfeststellungen.....	13
3.1. Kassengeschäfte.....	13
3.1.1. Darlehen.....	13
3.1.2. Kassenkredit.....	14
3.2. Vergabestatistik und Vergabeprüfung.....	14
3.3. Vollzug der geplanten Investitionen.....	15
4. Teil Baurevision.....	15
4.1. Investive Maßnahmen.....	15
4.1.1. Sanierung begehbarer Kanäle von Hand.....	16
4.1.2. Vergabe von Ingenieurleistungen.....	16
4.2. Stromkosten der Abwasserpumpwerke / Fremdwasserbeseitigung.....	16
5. Teil Gesamtergebnis der Prüfung.....	18

1. Teil Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2000 wurde der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 gegründet.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Mit Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 15.10.2010 wurde festgelegt, dass kein Betriebsausschuss gebildet und auch keine Betriebsleitung bestellt wird, dadurch übernimmt diese Aufgaben der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister seit 01.01.2014 auf den Leiter des Werkhofes delegiert.

1.2. Rechtliche Grundlagen / Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat der Fachbereich Revision aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts bei der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Vom Gemeinderat wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebsatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 18.11.2015 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung ist am 21.03.2016 erfolgt. In dieser wurde versäumt, auf das Ausliegen des Lageberichts hinzuweisen. Dies ist künftig zu beachten.

1.5. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Ausgenommen davon ist der Betrieb des Blockheizkraftwerks auf der Kläranlage Vogelholz.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von der Festsetzung eines Stammkapitals (= Eigenkapital) abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

Die Gewinnerzielungsabsicht wurde ausgeschlossen (§ 3 Abs. 2 Betriebsatzung).

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Die Wirtschaftspläne 2014 / 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2013 (Niederschrift § 255 ö) ordnungsgemäß erlassen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12.02.2014 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt.

2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2015 belief sich laut Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 7.689.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 7.698.700 € veranschlagt.

Der prognostizierte Gewinn belief sich demnach auf 9.700 €.

2.2.2. Vermögensplan (§2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Der Vermögensplan muss ausgeglichen sein.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 6.608.187 €.

Es ist nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu prüfen, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist. Dies wurde in der Vergangenheit mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt. Über die Jahre haben sich jedoch bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.

Die errechneten Beträge seitherigen Vermögensplanabrechnungen wurden als erübrigte Mittel / Fehlbedarf aus Vorjahren in den Vermögensplan 3 bzw. 4 Jahre später eingestellt. Dies hatte zu Fehlinterpretationen geführt.

Ziel der Überprüfung ist es, die Unter- oder Überfinanzierung des Betriebs darzustellen.

Der FB Revision kann auf eine formelle Vermögensplanabrechnung verzichten, wenn der Lagebericht (siehe dazu 2.3.1) alle erforderlichen Pflichtbestandteile enthält. Zum einen soll das langfristige Sachanlagevermögen und die langfristige Finanzierung zum Ende eines Jahres gegenübergestellt werden. Zum anderen aber der Fortschritt von geplanten oder verschobenen Maßnahmen beschrieben werden. Dadurch kann ermittelt werden, ob der Betrieb über- bzw. unterfinanziert ist. Die Werte sind aus der Bilanz zu entnehmen. Ist ein Betrieb länger unterfinanziert, sollte wiederum im Lagebericht darauf hingewiesen werden.

2.2.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 5 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten.

Die Personalstatistik des Eigenbetriebs im Lagebericht entspricht nicht der Stellenübersicht der Stadt. Es fehlt eine Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben mit einem Stellenanteil von 40%.

2.2.4. Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung wurde im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortgeschrieben und den geänderten Verhältnissen angepasst.

2.2.5. Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 10.06.2016 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte vorab per Mail am 21.06.2016 und per Post am 23.06.2016.

2.3.1. Anhang und Lagebericht (§ 10 und 11 EigBVO)

Formales

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem FB Revision am 23.06.2016 zunächst unvollständig zur Prüfung übergeben. Die fehlenden Unterlagen wurden nachgereicht.

Die Bilanz ist nach § 8 Abs. 1 EigBVO nach dem Formblatt 1 aufzustellen. Unter dem Anlagevermögen sind die Immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen aufzugliedern. Das Immaterielle Vermögen wurde zu den Sachanlagen gezählt. Weiter sind neben den Sachanlagen separat „Sonstige Betriebsanlagen“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Anzahlungen auf Anlagen in Bau“ dargestellt worden. Diese Kategorien werden zu den Sachanlagen gezählt und nicht separat dargestellt.

Die Darstellung der Aktivseite entspricht nicht den Vorgaben aus Formblatt 1. Künftig ist auf die Gliederung der Bilanz zu achten.

§ 9 Abs. 1 EigBVO gibt für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen das Formblatt 4 vor. Unter der GuV ist nachrichtlich entweder die „Verwendung des Jahresgewinns“ oder „Behandlung des Jahresverlustes“ zu vermerken. Dies wurde im Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasser nicht dargestellt. Künftig ist dieser Hinweis in die GuV aufzunehmen.

Feststellungen zum Anhang und Lagebericht

Unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs schreibt die EigBVO grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Anhang nach § 10 EigBVO

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Der Anlagennachweis nach Formblatt 2 der EigBVO als Pflichtbestandteil wurde richtig aufgestellt.

566.694 €. Die Abwasseranlagen werden mit 54.435.287 € bilanziert, die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 77.404 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 2.662.159,82 € beträgt das gesamte Anlagevermögen 60.087997,89€.

Die Summe der Forderungen beträgt 737.046,25 €, das Guthaben bei Banken 533.927,90 €.

Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 1.270.974,15 €.

Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 61.358.972,04 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 0 €, die Gewinnvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf 633.633,15 €.

2015 wurde kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Das Eigenkapital umfasst somit 633.633,15 €.

Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 2.793.146 €, die Abwasserbeiträge 11.274.037 € und die gestundeten Abwasserbeiträge 1.081.191,59 €.

Die Rückstellungen in Höhe von 1.604.867,88 € umfassen Pensionsrückstellungen von 593.615 €, sonstige Rückstellungen für Mehrarbeit mit 13.438,45 €, Urlaubsrückstellungen von 5.865,28 € und Rückstellungen zum Gebührenaussgleich von 991.949,15 €

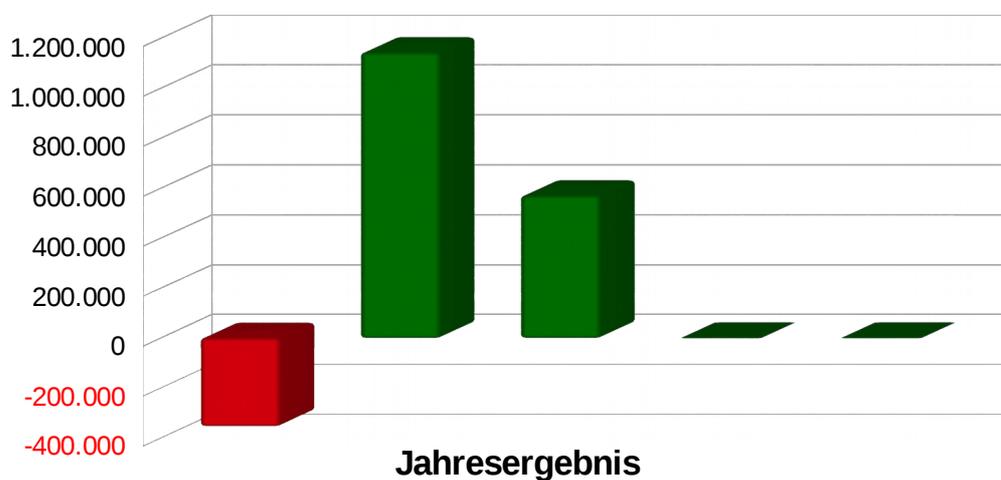
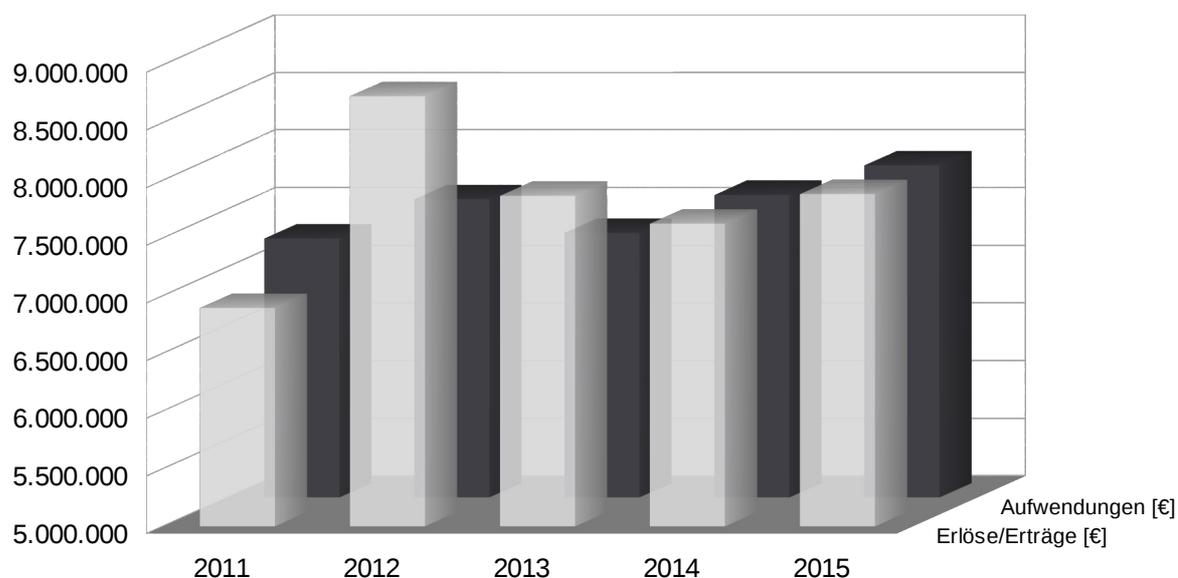
Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 43.216.683,21 €. Die Verbindlichkeiten umfassen Kredite in Höhe von 42.216.683,21 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 500.608,87 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kassenkredit) mit 1.230.000 € und sonstige Verbindlichkeiten von 24.804,34 € .

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 61.358.972,04 €..

2.3.3. Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen

Erträge / Erlöse und Aufwendungen 2011-2015



Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Abwassermenge [m³]	2.105.345	2.121.844	2.185.303	2.234.141	2.271.880
Erlöse/Erträge [€]	6.893.101	8.729.160	7.865.082	7.624.396	7.880.684
Aufwendungen [€]	7.245.643	7.586.430	7.294.786	7.624.396	7.880.684
Jahres-Ergebnis [€]	-352.542	1.142.730	570.296	0	0

Durch die Verbuchung der Jahresüberschüsse auf dem Sachkonto 58600000 „Aufwand Gebührenaussgleich / Kostenüberdeckung“ ab 2014 ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €. Diese Verbuchung entspricht dem eigentlichen Gewinn.

2014 wurden 506.219,08 € und 2015 485.730,07 € verbucht. Seit den letzten vier Jahren konnten immer Gewinne / Kostenüberdeckungen erzielt werden. Der Gewinnübertrag beträgt insgesamt 1.679.383,44 €.

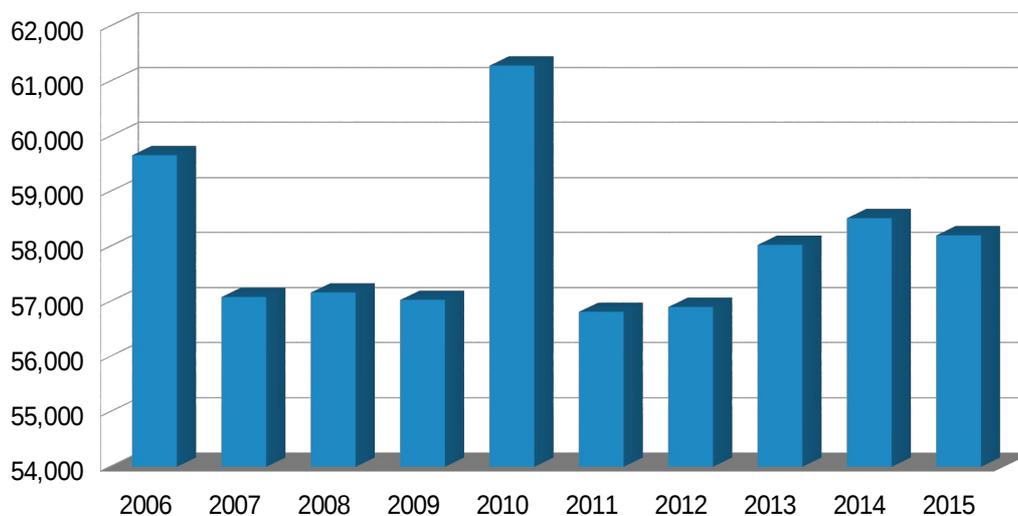
Kostenüberdeckungen sind nach § 14 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Im Zwischenbericht 2016 wird mit einem Defizit von 54.000 € gerechnet. Dies würde allerdings die Kostenüberdeckungen bei weitem nicht ausgleichen, ebenso verhält es sich mit dem geplanten Defizit 2017 von 217.000 €.

Die Gebühren wurden für die Jahre 2015 und 2016 kalkuliert und zum 01.01.2015 festgesetzt. In der nächsten Kalkulation sollen die erheblichen Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt werden.

2.3.3.2. Abwassermengen

Abgerechnete Abwassermenge je Einwohnerin und Einwohner im Jahr [m³]



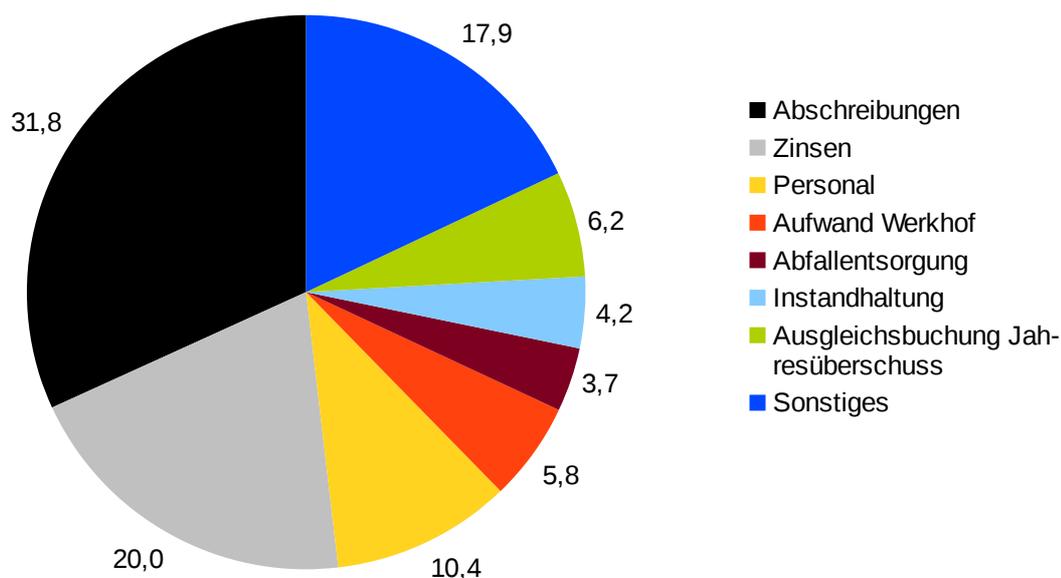
Die abgerechnete Abwassermenge lag 2015 geringfügig unter der Menge des Vorjahres.

2.3.3.3. Struktur der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen liegen, wie immer, die Abschreibungen und die Zinsen an erster Stelle, gefolgt vom Personalaufwand.

Nach wie vor hoch im Verhältnis zu den geschätzten 9000 Verbrauchsstellen ist der Verwaltungsaufwand für die Gebührenabrechnung für Schmutzwasser, der über die Stadtwerke auf Basis des Frischwasserverbrauches erfolgt. Die Stadtwerke erhalten insgesamt rund 168.600 € dafür, was gut 18,50 € im Jahr pro Abrechnungsstelle entspricht.

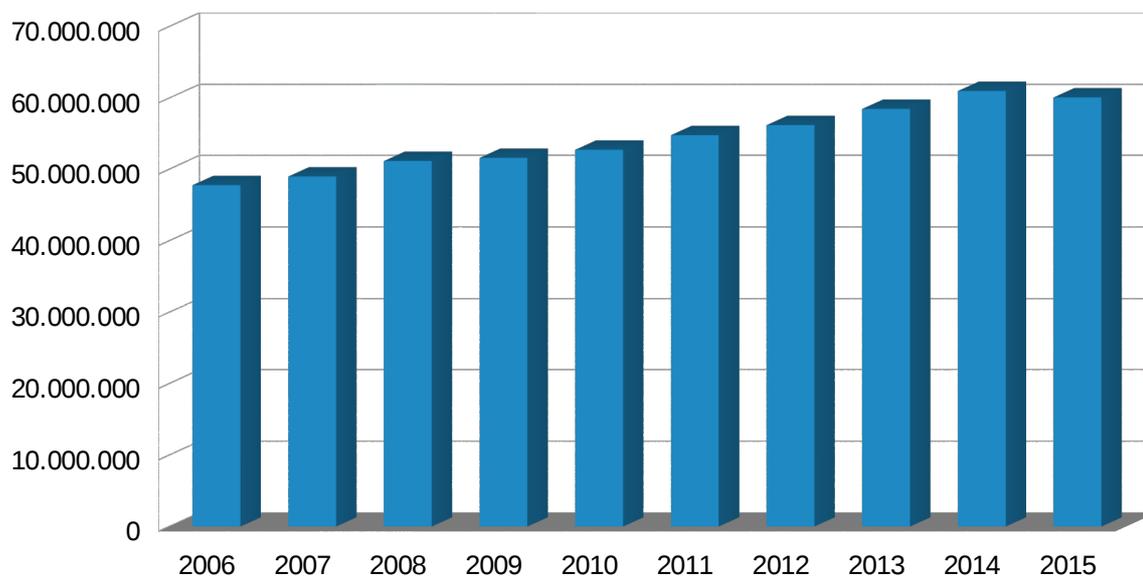
Struktur der Aufwendungen 2015 [%]



Aufwendungen	Betrag €	%
Chemikalien	138.804	1,8
Strom, Wasser, Abwasser, Treib- / Schmierst.	201.218	2,6
Laborbedarf	23.849	0,3
Instandhaltung	327.940	4,2
Personalaufwand	819.964	10,4
Abschreibungen	2.508.631	31,8
Personalkostenersatz	306.449	3,9
Kanalreinigung / Inspektion	201.996	2,6
Abfallentsorgung	294.288	3,7
Aufwand Werkhof	453.641	5,8
Verwaltungskosten STW SHA	168.596	2,1
Umlage Kläranlage Biberstal	93.246	1,2
Sonstige Aufwendungen	147.992	1,9
Sonstige Materialkosten	84.378	1,1
Aufwand Niederschlagswassergebühr	0	0,0
Abwasserabgabe	46.939	0,6
Zinsen	1.577.026	20,0
Ausgleichsbuchung Jahresüberschuss	485.730	6,2
Summe der Aufwendungen	7.880.684	100,0

2.3.3.4. Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen 2006-2015



Seit 2006 hat der Wert der Sachanlagen um knapp 26 % zugenommen. Dies liegt an den stetigen Erweiterungen des Kanalnetzes durch Neuerschließungen und den inzwischen abgeschlossenen Anschluss kleiner Teilorte an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen.

Im Jahr 2015 hat der Wert der Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 % abgenommen, da weniger investiert als abgeschrieben wurde.

Die planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 2.508.630,55 €

Buchwerte der Abwasseranlagen 2015

Für die unterschiedlichen Arten von Abwasseranlagen sind nachfolgend die Restwerte im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgelistet.

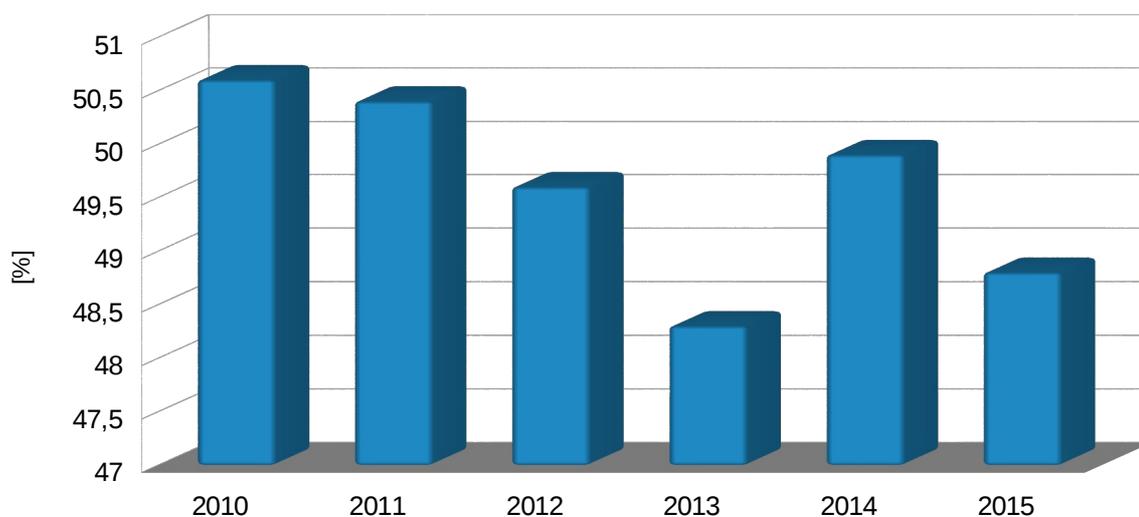
Der Restwert der Abwasseranlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % gesunken.

Da heute praktisch keine Hauptsammler, Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken mehr neu gebaut werden, sind die Restwerte in diesen Bereichen geringer als bei den Schmutz- und Regenwasserkanälen sowie bei der Regenrückhaltung.

Bilanz zum 31.12.2015 (AHK und Zugänge seit der Gründung)			Buchwert 31.12.2015	
Anlagenbereich	AHK + Zugang	Kumulierte AfA	Betrag	Restwert%
Mischwasserkanäle	34.666.416	20.042.851	14.623.565	42,2
Schmutzwasserkanäle	14.914.233	3.499.505	11.414.728	76,5
Regenwasserkanäle	10.380.963	2.352.135	8.028.828	77,3
Hauptsammler	9.984.149	7.930.505	2.053.644	20,6
Hausanschlussleitungen	2.440.218	475.746	1.964.472	80,5
Regenauslässe, Regenüberlaufbecken (Mischwasser)	7.852.272	4.472.830	3.379.442	43,0
Regenwasserrückhaltung und -behandlung	6.714.841	1.650.781	5.064.060	75,4
Technische Anlagen / sonstiges, Kanal	905.199	334.632	570.567	63,0
Kanalnetz gesamt	87.858.290	40.758.984	47.099.306	53,6
Kläranlagen	23.794.876	16.458.895	7.335.981	30,8
Abwasseranlagen gesamt	111.653.166	57.217.879	54.435.287	48,8

Werteverzehr

Restwerte der Abwasseranlagen in % der AHK



3. Teil einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1. Darlehen

Bei der Übersicht der Darlehen im Jahresabschluss ist ein Fehler unterlaufen. Der Darlehensstand zum 01.01.2015 betrug 42.136.297,07 € und nicht 38.386.297,07 €.

2015 wurden neue Darlehen von insgesamt 7.965.381,70 € aufgenommen, davon 3.285.000 € bei der Stadt, die zuvor bei der Hospitalstiftung aufgenommen waren. Drei Darlehen bei der DG Hyp wurden nach Ende der Laufzeit durch ein neues Darlehen mit wesentlich besseren Konditionen abgelöst. Lediglich ein neues Darlehen in Höhe von 2.501.000 € wurde benötigt. Die Kreditermächtigung von 3.473.487,- € wurde nicht ausgeschöpft.

Durch die erheblichen Tilgungszahlungen betrug der Darlehensstand des Eigenbetriebs, trotz der erneuten Darlehensaufnahmen zum 31.12.2015, nur rund 80.000 € mehr als zum Ende des Vorjahrs.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Darlehen	Differenz zum VJ
2001	24.804.132,33 €	Darlehen
2002	25.644.410,77 €	840.278,44 €
2003	26.202.083,84 €	557.673,07 €
2004	24.209.050,13 €	-1.993.033,71 €
2005	28.403.800,30 €	4.194.750,17 €
2006	28.821.400,50 €	417.600,20 €
2007	28.771.328,91 €	-50.071,59 €
2008	31.781.231,39 €	3.009.902,48 €
2009	33.427.380,96 €	1.646.149,57 €
2010	35.662.748,74 €	2.235.367,78 €
2011	37.557.397,09 €	1.894.648,35 €
2012	39.947.602,39 €	2.390.205,30 €
2013	40.750.360,98 €	802.758,59 €
2014	42.136.297,07 €	1.385.936,09 €
2015	42.216.683,21 €	80.386,14 €

3.1.2. Kassenkredit

Zum 31.12.2014 betrug der Kassenkredit noch 2.460.000 €. Er verminderte sich zum 31.12.2015 auf einen Bestand von 1.230.000 €. Die Kassenkreditermächtigung beträgt lt. Wirtschaftsplan 3.500.000 €. Im Laufe des Jahres wurde der Höchstbetrag nicht überschritten. Für den Kassenkredit wurden 860,83 € Zinsen fällig. Der Zinssatz beträgt 0,2%.

3.2. Vergabestatistik und Vergabepfung

Im Jahr 2014 wurden von der Zentralen Vergabestelle für den EB Abwasserbeseitigung vier Vergabeverfahren organisatorisch abgewickelt, davon ein Verfahren für eine Erschließungen, die gemeinsam mit HGE und Stadtwerken ausgeschrieben wurde. Im Vorjahr waren es insgesamt 8 Vergabeverfahren gewesen.

Die Vergabesumme dieser Ausschreibungen lag im Jahr 2015 bei 1.143.080,42 €. Entsprechend der DA-Vergabe wurden die Vergabeunterlagen und -verfahren vor der Ausgabe der Unterlagen geprüft, dabei gab es wenige unerhebliche Beanstandungen.

Objekt	Datum		Ausschreibung	VOB/VOL	Planer
Entsorgung von Rechengut, Sandfanggut und Kanalspülsand 2015-2017, 3 Lose	18.02.15	68.758,20 €	öffentlich	VOL	intern
Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2015/2016	05.06.15	167.160,49 €	öffentlich	VOL/VOB	intern
Kläranlage Vogelholz, Eisen (III) -Chlorid-Lösung Lieferung	19.11.15	94.962,00 €	beschränkt	VOL	intern
Erschließung Baugebiet Breiteich, Bauabschnitte II u. III	30.03.15	812.199,73 €	öffentlich	VOB	extern
	Summe	1.143.080,42 €			

3.3. Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Plan und Vollzug der geplanten Investitionen lag 2015 bei einer Unterschreitung von 884.460,43 €

Investitionen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Plan	6.238.000	3.123.000	4.169.000	4.519.000	5.701.000	2.501.000
Zugang	3.348.577	4.351.349	3.772.227	4.730.260	4.885.175	1.616.540
Differenz [€]	-2.889.423	1.228.349	-396.773	211.260	-815.825	-884.460
Differenz [%]	-46,3	39,3	-9,5	4,7	-14,3	-35,4

Der Planansatz im Investitionsplan wurde 2015 um 35,4 % unterschritten.

Im Lagebericht werden die Investitionen einzeln aufgeführt. Allerdings ist eine Beurteilung der Planunterschreitung nur ungenügend möglich, da nur das Wirtschaftsjahr 2015 betrachtet wird. Sind Mittel aus dem Vorjahr noch übrig? Wie viel hat die gesamte Maßnahme gekostet und reichen die geplanten Mittel aus? Diese Fragen können anhand dem Lagebericht nicht beantwortet werden.

Maßnahmen mit einem Planansatz von insgesamt 1.230.000 € wurden zeitlich verschoben.

4. Teil Baurevision

4.1. Investive Maßnahmen

Die Erschließungen „An der Breiteich II,III und IV“, sowie die Erweiterung des Gewerdeparks West waren im Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr nicht geplant, wurden aber aufgrund der Vorgaben der HGE mit einem Umfang von rund 1.040.000 € ausgeführt.

Der FB Revision empfiehlt, dass der EB Abwasser und die HGE die in der Zukunft durchzuführenden Maßnahmen besser miteinander abstimmen.

Von 600.000 €, die für die Kanalerneuerung- und Renovierung vorgesehen waren, wurden nur knapp 280.000 € umgesetzt.

Auf der Kläranlage Vogelholz wurden alle vorgesehenen Investitionen in Höhe von insgesamt 900.000,- € in den Bereichen Belüftung der Biologischen Reinigungsstufe, Prozessleitsystem, sowie die Straßensanierung verschoben. Begründet wird dies mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption für die nächsten Sanierungsschritte auf der Anlage.

Eine weitere Ursache dafür, dass die Investitionen nicht getätigt wurden ist in der Tatsache zu sehen, dass die Sachgebietsleitung Technik bis September 2015 unbesetzt war.

4.1.1. Sanierung begehbare Kanäle von Hand

Im Juli 2015 kam vom Sachgebiet Technik die Anfrage, ob notwendige Sanierungsarbeiten in begehbaren Kanälen vom Auftragnehmer des Jahresauftrages für Kanalsanierung in geschlossener Bauweise übernommen werden könnten.

Da solche Arbeiten nicht im Jahresauftrag enthalten waren, wurde ein Nachtragsangebot eingeholt. Dieses belief sich auf 49.968,61 € brutto.

Wir haben moniert, dass diese Vorgehensweise eine freihändige Vergabe wäre und haben darauf hingewiesen, dass nach den Vergaberichtlinien eine beschränkte Ausschreibung notwendig ist, und empfohlen, zumindest Vergleichsangebote einzuholen.

Dieser Empfehlung folgte der EB Abwasser und holte zwei Angebote ein, die im Ergebnis beide deutlich unter dem Nachtragsangebot lagen. Der Auftrag konnte für 42.916,- € vergeben werden.

4.1.2. Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Jahr 2015 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ingenieurleistungen in einem Umfang von rund 296.000 € beauftragt.

Über die Hälfte davon wurde für Erschließungsmaßnahmen der HGE aufgewendet. Kleinere Maßnahmen und Jahresausschreibungen werden vom Sachgebiet Technik selbst geplant und abgewickelt.

4.2. Stromkosten der Abwasserpumpwerke / Fremdwasserbeseitigung

Die Gegenüberstellung der Stromkosten der Pumpwerke und der Einwohner einzelner Teilorte zeigt auf, in welchen Bereichen im Verhältnis zur Einwohnerzahl höhere oder niedrigere Stromkosten anfallen.

Zwar ist der Stromverbrauch auch von der Förderhöhe, der Länge der Druckleitung und von der Technik des Pumpwerks abhängig, Hohe Stromkosten sind aber auch ein Hinweis auf hohe Zuflüsse von Fremdwasser aus Quellen und Drainagen. Bei Trennsystemen liegen ggf. Fehlanlüsse an die Schmutzwasserleitung vor, über die Regenwasser eingeleitet wird.

Anhand der Darstellung in der nachstehenden Tabelle empfehlen wir in Erlach, Wolpertsdorf und Veinau zu prüfen, ob hier evtl. Fehllanschlüsse oder Undichtigkeiten im Kanalnetz vorliegen.

Dass die Mischwasserpumpwerke in Gailenkirchen und Wackershofen hohe Stromkosten verursachen liegt daran, dass hier Mischwasser, also Schmutzwasser und Regenwasser gepumpt wird. Im Vergleich zum Pumpwerk Wiesentalstraße in Gelbingen, bei dem ebenfalls Mischwasser von rund 1.500 Einwohnern gefördert wird, sind die Werte aber sehr hoch. Als Ursache liegt nahe, dass in Gailenkirchen viel Fremdwasser in die Kanäle eindringt. Wir empfehlen daher, in naher Zukunft einen Schwerpunkt auf die Fremdwassererkundung- und Sanierung in Gailenkirchen zu legen.

Abwasserpumpwerke	Abwasserart	Einwohner	Stromkosten 2015
Sülz	Schmutzwasser	23	482,08 €
Buch	Schmutzwasser	29	513,37 €
Jagstrot	Schmutzwasser	33	489,49 €
Wolperstdorf	Schmutzwasser	35	1.136,50 €
Erlach	Schmutzwasser	40	1.652,23 €
Altenhausen	Schmutzwasser	48	717,55 €
Ramsbach	Schmutzwasser	73*	996,34 €
Dörrenzimmern	Schmutzwasser	49	952,01 €
Starkholzbach	Schmutzwasser	49	702,03 €
Otterbach	Schmutzwasser	82	358,69 €
Wielandsweiler	Schmutzwasser	109	4.345,98 €
Veinau	Schmutzwasser	216**	4.017,88 €
Sittenhardt	Schmutzwasser	135	1.975,51 €
Gelbingen Wiesentalstraße	Mischwasser	1641***	5.899,09 €
Gailenkirchen	Mischwasser	1126	17.842,15 €
Wackershofen	Schmutzwasser	1275****	16.483,83 €
Gottwollshausen Schleifbach	Schmutzwasser	ca.100	4.005,83 €
Gelbingen Hammerschmiedsweg	Mischwasser	n	124,46 €
Gewerbepark West	Schmutzwasser	n	780,59 €
SHA Eduard Krüger Weg	Mischwasser	n	285,30 €
Steinbach Mühlsteige	Mischwasser	n	151,56 €
Sulzdorf Leichtweg	Schmutzwasser	n	740,00 €
Weckrieden (Im Brühl)	Mischwasser	n	321,50 €
Summe:			64.973,97 €

* mit Wolpertsdorf

**mit Ramsbach und Wolpertsdorf

***mit Ramsbach, Wolpertsdorf, Veinau, Eltershofen, Breitenstein und Erlach

****mit Gailenkirchen

n – nicht ermittelt, Einzugsgebiet umfasst nur Teilbereiche von Ortschaften

5. Teil Gesamtergebnis der Prüfung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Überschuss von 485.730,07 € abgeschlossen. Das Eigenkapital blieb beim Vorjahresstand von 633.633,15 €, da der erwirtschaftete Überschuss aus 2014 nach Vorgabe der GPA als Rückstellung zu buchen ist und innerhalb von 5 Jahren abgebaut werden muss.

Die Hinweise der Baurevision wurden in der Regel berücksichtigt und umgesetzt. Anfragen wurden zeitnah beantwortet.

Wir erwarten auch künftig, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Es kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 16.11.2016



.Hannes Baur



Christine Preuninger